

Therapie, PKV und Verbeamtung

Beitrag von „Conni“ vom 23. Januar 2005 02:15

Hi Ratlos,

es gibt einige PKVs mit "Aquisitionspflicht" glaub ich heißt das. D.h. sie nehmen JEDEN bei der ersten Verbeamtung, wenn auch zähneknirschend. Du musst lediglich vom Arzt oder Therapeuten ne Bescheinigung bringen (fordert die Kasse an) und Aufschlag zahlen. Wann aber die "erste Verbeamtung" ist, ist unterschiedlich: Bei der Debeka bei der Verbeamtung auf Widerruf (Ref), bei der Signal-Iduna z.B. bei der Verbeamtung auf Probe (Stand von Ende 2002). Dann hast du glaube 3 Monate Zeit, dort einen Vertrag abzuschließen, dann ist es vorbei. Grad bei psychischen Sachen sollen die meisten PKVs sehr ablehnend sein. D.h. geh möglichst schnell zu einer PKV und erkundige dich, ob sie dich nehmen (müssen). Frag etwas geschickt. Erzähl erst blabla und Verbeamtung und lass dir nen Beispiel ausrechnen und stell dann die Frage, kommtste vielleicht weiter mit.

Wegen des Amtsarztes: Kann SEHR unterschiedlich sein. Bei ner Freundin von mir gabs keinerlei Probleme, war aber 10 Jahre her.

Vielleicht muss da ja nicht "Depression" drin stehn in dem Bericht, sondern was was "harmloser" ist. Depressionen neigen per se dazu wiederzukehren, da sagt ein Amtsarzt vllt. schlimmstenfalls: "Ach wenn der/die auf jede Belastung so reagiert und dann Lehrer/in???" Vielleicht fällt deinem Therapeuten was ein, was nicht so schnell wieder kommt. Vielleicht kann der Therapeut es auch weniger in Richtung "Krankheit" gehen lassen (was eine Depression ist), sondern mehr in Richtung "Hilfsangebot bei der Bewältigung schwieriger Familienverhältnisse nutzen" oder "Ablösung vom Elternhaus" oder so.

Grüße,
Conni